

Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion
Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Kantonsplanung
Nydegggasse 11/13
3011 Bern
kpl.agr@jgk.be.ch



Bern, 21. November 2018

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Richtplan 2030; Richtplananpassungen 2018

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung und öffentlichen Mitwirkung zu den Richtplananpassungen 2018. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

Grundsätzlich verweist die SP Kanton Bern auf die Vernehmlassungsantwort vom 17. Dezember 2014 zum Richtplan 2030 und die dort am Anfang dargelegten grundsätzlichen Überlegungen. Diese Bemerkungen gelten nach wie vor (siehe Beilage).

Die SP Kanton Bern unterstützt die auf Seite 3 der Richtplananpassungen vorgenommene Ergänzung, wonach die gute Erreichbarkeit des Kantons auch künftig gewährleistet bleiben soll, *jedoch nicht nur durch Infrastrukturausbauten*. Diese Ergänzung ist wichtig, weil jeder Ausbauschnitt immer auch zusätzlichen Verkehr generiert.

Die Richtplananpassungen 2018 werden unterstützt, soweit im Nachfolgenden nicht Vorbehalte angebracht und Änderungen gefordert werden.

Zielsetzung B41 Nationalstrasse (Seite 9):

Die Forcierung des Westast Biel gemäss dem Auflagenprojekt des ASTRA ist höchst umstritten. Das Projekt muss grundsätzlich überprüft werden. Die beiden Anschlüsse beim Bahnhof und im Bereich Strandboden tangieren das Stadtbild zu stark. Eine Realisierung des Westast in dieser Form wird von der SP Kanton Bern abgelehnt. Die Zielsetzungen in diesem Bereich sind deshalb wie folgt anzupassen (Änderung kursiv gesetzt):

Der Kanton sorgt für die *Überprüfung* des laufenden, vom Bund beschlossenen Nationalstrassenprojekts A5. Bei der Festlegung von Erweiterungen des Strassennetzes von nationaler Bedeutung (Engpassbeseitigung und Netzerweiterung) bringt der Kanton seine auf den Gesamtverkehr abgestimmten Interessen und Zielsetzungen rechtzeitig und wirkungsvoll ein und wirkt gegenüber dem Bund als verlässlicher Partner.

Zielsetzung B7 Luftverkehr (Seite 12 + 13)

Die neuen Formulierungen lösen bei der SP Kanton Bern Skepsis aus. Falls diese Formulierungen als Grundlage für eine Mitfinanzierung des Betriebs des Flughafens Bern durch den Staat dienen soll, werden sie abgelehnt. Die Grossregion Bern und der Kanton Bern sind via ÖV und die Flughäfen Basel, Genf und Zürich in vertretbarer Anreisedistanz gut erschlossen. Eine Subventionierung des Charter- und Linienverkehrs wird strikt abgelehnt. Die Formulierung in B71 ist im Sinne dieser Ausführungen zu überarbeiten.

Die Zielsetzung B73 (Seite 13) ist zu präzisieren. Der Schutz vor Lärmimmissionen zugunsten der in der Nähe des Flughafens Bern lebenden Bevölkerung ist ausdrücklich zu nennen. Wir regen folgende Ergänzung an: *Der Kanton setzt sich für eine möglichst umweltschonende Abwicklung des Luftverkehrs ein und sorgt dafür, dass die Lärmimmissionen der in der Nähe des Flughafens Bern lebenden Bevölkerung begrenzt und reduziert wird.*

Zielsetzung B83 Fuss- und Veloverkehr (Langsamverkehr) (Seite 15)

Die Bestrebungen des Kantons Bern konzentrieren sich sehr stark auf den ländlichen Raum, während die städtischen Räume fast vollständig fehlen, bzw. an die Agglomerationsprogramme der Regionalkonferenzen delegiert werden. Gerade auf den städtischen Netzen und in der Agglomeration bestehen besonders grosse Velofrequenzen und Potentiale den Verkehr auf diesen Verkehrsträger umzulenken. Die nötige Koordination zwischen der kantonalen und der regionalen und städtischen Velonetzplanung ist im Richtplan ausdrücklich festzuhalten.

Strategien Kapitel D; Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten und Gestalten; Gemeinnütziger Wohnungsbau (Seite 1 + 2)

Die SP Kanton Bern begrüsst es, dass im Richtplan nun auch Aussagen zum gemeinnützigem Wohnungsbau aufgenommen werden. Damit kann der Vorbehalt des Bundesrats im Genehmigungsbeschluss des Richtplans 2030 berücksichtigt werden. Indessen gehen die Aussagen zum Thema zu wenig weit. Es reicht nicht aus, die Problemlage allgemein zu beschreiben und im Übrigen auf die Gemeinde zu verweisen. Immerhin handelt es sich um eine Thematik die in der Bundesverfassung und den Sozialzielen der Kantonsverfassung (Art. 30 Abs.1b) als Aufgabe von Kanton und Gemeinden festgeschrieben ist. Der Kanton hat nach Auffassung der SP Kanton Bern den Gemeinden, die von Wohnungsnot betroffen sind, klarere Vorgaben zu machen aber auch Wegleitungen zum Thema abzugeben. Zudem sind angemessene finanzielle Förderbeiträge vorzusehen. Der Kanton Zug beispielsweise hat bedeutend griffigere Vorgaben gemacht und im Kanton Zürich sind gesetzliche Vorschriften zum preisgünstigen Wohnungsbau in Arbeit. Die SP Kanton Bern verlangt, dass zu dieser Thematik ein gesondertes Massnahmenblatt erarbeitet wird.

Massnahmenblatt B_01: Verkehrsintensive Vorhaben

Die SP Kanton Bern lehnt die Erhöhung des Fahrtenkontingents für das Einkaufszentrum Westside ab, weil diese Erhöhung nicht notwendig ist. Die permanente Überschreitung des geltenden Fahrtenkontingents von 6000 Fahrten DTV kann mit einfachen und wirkungsvollen Massnahmen behoben werden. Dazu gehört insbesondere die Erhöhung des Parkierungstarifs in den Einstellhallen. Die aktuellen Tarife im Westside (-20 Rp/h in den beiden ersten Stunden) sind derart moderat, dass sie praktisch keine Steuerungswirkung haben. Die Parkplatzbewirtschaftung muss im Kanton Bern bei verkehrsintensiven Bauvorhaben obligatorisch erklärt werden. Es ist im Kanton Bern eine entsprechende rechtliche Grundlage zu schaffen.

Massnahmenblatt B_08: Lärmschutz Strassenverkehr vollziehen

Die Sanierungsfrist gemäss Bundesgesetzgebung wurde im Kanton Bern verpasst. Die SP Kanton Bern kritisiert diesen Zustand und erwartet vom Kanton, dass die Sanierungen lärmiger Strassen endlich mit Nachdruck an die Hand genommen wird und alle möglichen Massnahmen angeordnet und durchgesetzt werden. Die an den betroffenen Strassen lebende Bevölkerung leidet unter der Situation und ihren Interessen ist nun beim Vollzug der Bundesgesetzgebung zum Lärmschutz in den nächsten Jahren erste Priorität einzuräumen. Das Massnahmenblatt ist entsprechend zu überarbeiten. Bautechnische Massnahmen werden zu stark betont, während Lösungen des Verkehrsmanagements, - also konsequente Lösungen an der Lärmquelle -, kaum thematisiert werden. Namentlich ist die Massnahme «Temporeduktion» prominent ins Massnahmenblatt aufzunehmen. Es gibt zahlreiche Beispiele aus Gemeinden, bei denen mit Temporeduktionen die Lärmüberschreitungen behoben und teure Sanierungsmassnahmen an den Strassen und Gebäuden verhindert werden konnten. Temporeduktionen weisen im Übrigen gerade in Wohngebieten auch Vorteile im Bereich Verkehrssicherheit auf und werten die lärmbeeinträchtigten Liegenschaften auf.

Massnahmenblatt B_13: Das Nationalstrassennetz ausbauen (Engpassbeseitigung)

Der Ausbau der Nationalstrassen rund um die Stadt Bern wird im beabsichtigten Umfang in Frage gestellt (PUN, Ausbau Anschluss Wankdorf, Halbanschluss Grauholz). Eine Attraktivierung des Autobahnverkehrs dürfte den künftigen MIV-Pendlerverkehr zwischen Thun und Bern nur noch stärker anwachsen lassen und hätte damit auch Auswirkungen auf den städtischen Gesamtverkehr.

Massnahmenblatt B_14: Güterverkehr und Logistik

Die Aufnahme dieser Massnahme wird begrüsst. Anzustreben ist ein haushälterisches Flächenmanagement, eine Reduktion der Standorte und wenn möglich ein Freispielen städtischer Bahnbrachen für die Stadt - und Gemeindeentwicklung.

Massnahmenblatt D_10: Ortsbilder erhalten, aufwerten und entwickeln

Dieses neue Massnahmenblatt wird ausdrücklich begrüsst. Es sind Lösungsansätze aufzuzeigen, die den Zielkonflikt mit der Innenentwicklung entschärfen. Das beispielsweise in Langenthal zur Anwendung gelangende sog. Workshopverfahren kann hier als wertvolle Arbeitshilfe dienen, da es die Anliegen des Ortsbildschutzes optimal mit den Interessen der Landeigentümer und Investoren in Übereinstimmung bringt. Es ist wichtig und richtig, die Gemeinden anzuhalten, bei der Innenverdichtung den Ortsbildschutz nicht zu vernachlässigen. Es ist zu prüfen, wie die Denkmalpflege und der Heimatschutz sinnvoll in die Verfahren eingebunden werden können.

Massnahmenblatt E_08 Landschaften erhalten und aufwerten

Die SP Kanton begrüsst dieses Massnahmenblatt. Allerdings sind die grossen Zielkonflikte ungenügend dargestellt. Massnahmen wie die neue «touristische Entwicklung» (C_23 oder die «Windenergie» (C_21) haben stark nachteilige Wirkungen auf die Qualität der Landschaft. Der Versuch dies mit Rücksicht auf die Landschaft oder Schonung der Landschaft abzufedern, greift zu kurz. Immer mehr bauliche Vorhaben im Landschaftsraum führen zu dessen schleichender und nachhaltiger Abwertung. Die konsequente Trennung von Bau und Nichtbaugebiet, wie sie das RPG fordert, wird in Frage gestellt.

Wir danken Ihnen dafür, dass Sie die Stellungnahme der SP Kanton Bern in die weiteren Überlegungen miteinflussen lassen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Mirjam Veglio
Co-Präsidentin



Ueli Egger
Co-Präsident



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär